



IHK Schleswig-Holstein
Flensburg·Kiel·Lübeck

VOLLE KRAFT VORAUSS FÜR DEN NORDEN

DIE FORDERUNGEN DER WIRTSCHAFT
ZUR LANDTAGSWAHL 2017 und
ihre Umsetzung im Koalitionsvertrag

Fünfte Bewertung im Dezember 2019/Januar 2020

HINTERGRÜNDE UND ZIELE

Das Konzept für mehr und kontinuierliche Interessenvertretung, Politikbegleitung und -beratung

Was bereits geschah

Die IHK Schleswig-Holstein hat die Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein zum Anlass genommen für eine Neujustierung ihrer Arbeit in der Vertretung des Gesamtinteresses der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung genommen. Ihre Ziele sind mehr Kontinuität in der politischen Interessenvertretung und eine stärkere Ausrichtung an einem im Vorfeld der Wahl gemeinsam erarbeiteten Forderungskatalog. Dieser ist zwar nicht in Stein gemeißelt, aber auch nicht beliebig zu verbiegen.

Initialzündung war die Veröffentlichung von zehn Kernforderungen mit insgesamt 27 Einzelpositionen zur Neujahrsempfangs-Saison 2017 in Lübeck und Kiel. Damit haben wir die zentralen Themen gesetzt, die die Unternehmerschaft im Lande bewegen.

Ende März 2017 haben wir diese Einzelpositionen im Forderungskatalog der IHK Schleswig-Holstein mit dem Titel „Volle Kraft voraus – Forderungen der Wirtschaft zur Landtagswahl 2017“ ausführlich erläutert und in die heiße Phase des Wahlkampfes eingespielt.

Zeitgleich hat die IHK-Organisation mit ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl eine knappe Zusammenfassung dessen veröffentlicht, was die Parteien in ihren Wahlprogrammen zu den dort formulierten IHK-Themen skizziert hatten – ein Service der IHK Schleswig-Holstein, gerichtet an ihre Unternehmen, für mehr Übersichtlichkeit bei ihrer Wahlentscheidung.

Allen, denen das zu trocken war, bot die Podiumsdiskussion mit den Spitzenkandidaten ebenfalls Ende März die Gelegenheit, den Spitzenkandidaten direkt konkrete Fragen zu stellen und ihnen auf den Zahn zu fühlen.

INHALT

1	TALENTE DER ZUKUNFT FÖRDERN	7–14
2	KNOTEN LÖSEN – FREIE FAHRT IM NORDEN	15–17
3	MEHR ALS MEER	18–21
4	NUR WAT MUTT, DAT MUTT: BÜROKRATIE ABBAUEN	22–25
5	SCHNELLER ZUM ZIEL MIT DIGITALISIERUNG	26–30
6	„REGION“ UND „REGIONAL“ NEU DEFINIEREN	31–36
7	INDUSTRIE – DYNAMIK STATT HEISSER LUFT	37–39
8	SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSS GESUND BLEIBEN	40–45
9	ENERGIEWENDELAND NR. 1 BLEIBEN	46–50
10	UNTERNEHMERTUM FÖRDERN – NORDUNTERNEHMEN SIND TOP	51–54

Was jetzt kommt

Die Landtagswahl ist vorbei, ein neuer Landtag hat sich konstituiert. Die Abgeordneten haben eine neue Regierung gewählt, die mit einem neuen Koalitionsvertrag in ihre Regierungsarbeit gestartet ist. Diesen Koalitionsvertrag haben wir gesichtet und in Abstimmung mit den Vollversammlungen der drei IHKs im Land bewertet. Unsere Messlatte dabei ist unser Forderungskatalog. So hat es die IHK Schleswig-Holstein zu Jahresbeginn versprochen, so soll es nun geschehen.

Weitere Check-ups werden im Verlaufe der Legislaturperiode folgen und die vorhergehenden Bewertungen weiterführen.

Die IHK Schleswig-Holstein wird die Arbeit von Politik und Verwaltung im Land weiter kontinuierlich begleiten und wirtschaftsfreundlich mitgestalten. Dazu werden wir den Kontakt zu den Akteuren in Politik und Verwaltung unsererseits intensivieren, gerade auch im persönlichen Austausch. Und wir wünschen uns dies ausdrücklich auch von den Partnern in Politik und Verwaltung, weil nur mehr gegenseitiger Kontakt zu besserem Verständnis füreinander und zu wachsendem gegenseitigen Vertrauen führen kann.

Parallel werden wir auch den regelmäßigen Austausch mit unseren Mitgliedsbetrieben stärken. Damit zielen wir einerseits darauf ab, die Argumente aus der unternehmerischen Praxis noch früher und ungefilterter als bisher zu hören, um sie noch besser als bisher aufnehmen, dann bündeln und im Austausch mit der Politik für ein wirtschaftlich erfolgreiches Schleswig-Holstein einsetzen zu können. Andererseits wollen wir auch unseren Mitgliedsbetrieben besser als bisher verdeutlichen, was wir als IHKs an welchen Stellen und auf welchen Ebenen des „Systems Wirtschaftspolitik“ leisten können – und, was eben nicht.

Die zehn Kernforderungen der IHK Schleswig-Holstein und ihre Rolle für die Arbeit der IHK Schleswig-Holstein

Um der neuen Landesregierung eine Art wirtschaftspolitischen Kompass für weiteres Wachstum an die Hand zu geben, hat die IHK Schleswig-Holstein ihren Forderungskatalog „Volle Kraft voraus – Forderungen der Wirtschaft zur Landtagswahl 2017“ veröffentlicht.

Zehn Kernforderungen definieren die zentralen Themenfelder, die die zukünftige Wirtschaftspolitik im Lande verfolgen sollte. 27 Einzelpositionen machen klar, welche Themen aus Sicht der regionalen Wirtschaft von der neuen Landesregierung aufgegriffen und prioritär zu verfolgen sind, um den wirtschaftlichen Erfolg Schleswig-Holsteins jetzt und für die Zukunft sicherzustellen. Sie machen deutlich, welche Erwartungen die Unternehmen haben, damit sie von einer erfolgreichen Politik in Schleswig-Holstein sprechen können, und sie dienen uns als Checkliste, wenn wir als kritischer Berater die Entwicklungen verfolgen und die Ergebnisse der wirtschaftspolitischen Arbeit der Koalition dokumentieren und kommentieren.

DECKEN SICH DIE FORDERUNGEN DER WIRTSCHAFT MIT DEN ZIELEN DER NEUEN LANDESREGIERUNG?

Vorweg Antworten auf zwei Fragen, die sich sonst vermutlich stellen würden, wenn Sie die nächsten Seiten lesen:

1. Wie ist es zur der Auswahl der Themen gekommen, die wir in unserem Forderungskatalog behandeln?
2. Wie kommen wir zu unseren Bewertungen, die, wie Sie lesen werden, positiver ausfallen, als es die aktuelle Lage in den jeweiligen Themenfeldern vermuten lassen würde?

Zu 1.:

Die zehn Kernforderungen bzw. Kapitel sind das Ergebnis einer Abfrage in den drei die IHK Schleswig-Holstein tragenden IHKs. In dieser haben wir zu Jahresbeginn, also vor dem Wahlkampfstart, nach den Punkten gefragt, die in den verschiedenen Geschäftsbereichen als besonders akut und/oder perspektivisch wichtig eingeschätzt wurden. Aus den Rückmeldungen hat dann ein Projektteam die aus damaliger Sicht spannendsten Themenfelder herausdestilliert. Für alle Felder der IHK-Arbeit hat der Platz nicht gereicht.

Zu 2.:

Ein Koalitionsvertrag enthält immer mehr oder weniger konkrete Pläne für das, was die neue Regierung tun möchte. Und er enthält immer Kompromisse zwischen den Partnern. Wir sind davon ausgegangen, dass dieser Vertrag, der sich deutlich wirtschaftsfreundlicher liest als vieles, was wir in der Vergangenheit kommentieren mussten, ehrlich gemeint ist. Auf dieser Grundannahme beruhen die Bewertungen. Sie enthalten ausdrücklich kaum Bewertungen der Frage, wie wahrscheinlich die Eins-zu-eins-Umsetzung ist. Fakt ist aber, dass wir die Landesregierung an dem messen werden, was sie formuliert und an Erwartungen geweckt hat, und nicht an dem, was man aus Erfahrungen der zurückliegenden Jahrzehnte meint erwarten zu können. Jede Regierung hat die Chance verdient, zu zeigen, dass sie es ehrlich meint. Diese Chance muss sie dann aber auch nutzen.

So viel als Gebrauchsanleitung für die nächsten Seiten. Nochmal der Hinweis, dass es sich in Gestaltung und Inhalt um einen ersten Entwurf handelt, der zur Diskussion einladen soll und nicht in Stein gemeißelt ist.

Decken sich die Forderungen der Wirtschaft nun mit den Zielen der Landesregierung?
Lesen Sie weiter, dann erfahren Sie es.

Bewertungen im Verlauf

Kriterium	14.07.17	15.12.17	22.05.18	19.12.18	20.01.20
1 Talente der Zukunft fördern					
Unterricht sicherstellen	■	■	■	■	■
Qualität vor Ort	■	■	■	■	■
Ökonomische Grundbildung	■	■	■	■	■
Grundbildung im MINT-Bereich	■	■	■	■	■
Weiterbildung in Eigenverantwortung	■	■	■	■	■
Berufsorientierung verbessern	■	■	■	■	■
Willkommenskultur leben	■	■	■	■	■
2 Knoten lösen – freie Fahrt im Norden					
Logistik stärken	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■
Bundesverkehrswegeplan umsetzen	■ ■	■ ■	■	■	■
3 Mehr als Meer					
Tourismusförderung	■	■	■	■	■
Tourismusstrategie 2025 umsetzen	■	■	■	■	■
Inlandtourismus/Auslandsmarketing	■	■	■	■	■
Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein	■	■	■	■	■
4 Wat mutt, dat mutt: Bürokratie abbauen					
Aufwand für Wirtschaft minimieren	■	■	■	■	■
Spielräume durch Schuldenabbau	■	■	n. b.	■	■
5 Schneller zum Ziel – mit Digitalisierung					
Ausbau Glasfasernetz	■	■	■	■	■
Ausbau Mobilfunkstandard 5G	■	■	■	■	■
Breitbandinfrastruktur	■	■	■	■	■
Mit Sicherheit vernetzt	■	■	■	■	■
6 „Region“ und „Regional“ neu definieren					
Demografische Herausforderungen	■	■	■	■	■
Hohe Lebensqualität erhalten	■	■	■	■	■
Wirtschaftliche Basis stärken	■	■	■	■	■
Neue Potenziale erkennen und nutzen	■	■	■	■	■
7 Industrie – Dynamik statt heißer Luft					
Strompreis	■	■	■	■	■
Netzausbaukosten	■	■	■ ■	■ ■	■ ■
Innovationsaktivitäten finanzieren	■	■	■	■	■
Steuerliche Forschungsförderung	■	n. b.	■	■	■

Kriterium	14.07.17	15.12.17	22.05.18	19.12.18	20.01.20
8 Schleswig-Holstein muss gesund bleiben					
Beschäftigungsmotor stärken					
Branchenvielfalt nutzen					
Wirtschaftliche Bedeutung des Sports					
Institutionelle Förderung für LSV					
Mittel für Sportstätteninfrastruktur					
Förderung des Betriebssports					
9 Energiewendeland Nr. 1 bleiben					
Netzausbau vorantreiben					
Bundesweiter Ausgleich der Kosten					
Einklang von Ökonomie und Ökologie					
Senkung der Stromsteuer					
Entwicklung neuer Nutzungskonzepte					
10 Unternehmen fördern – Nordunternehmen sind top					
Thema Wirtschaft in die Stundenpläne					
Verbesserung des Gründungsklimas					
Förderung des Unternehmertums					
Abbau von hemmenden Regelungen					
Öffentliches Engagement					
Mehr Frauen in Führung bringen					

Zusammenfassung zum Jahreswechsel 2019/2020

Die Koalition erfüllt bereits viele der Forderungen der Wirtschaft, daher hat die IHK Schleswig-Holstein die Bewertung Mitte 2019 zugunsten einer umfassenden „Halbzeitbilanz“ der Koalition zum Jahreswechsel 2019/2020 ausgesetzt. Im Jahr 2019 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Bewertung von Ende 2018 gegeben. Nach wie vor sehen wir die für den Standort erforderliche Qualität der schulischen Bildung nicht erreicht. Auch gibt es weiterhin keine Fortschritte bei der ökonomischen Grundbildung der Schüler. Trotz des Bekenntnisses zum Ausbau der Netzinfrastruktur fehlt es an Impulsen beim Ausbau des Mobilfunkstandards 5G und auch bei der Breitbandinfrastruktur. Obwohl der Sport zunehmend Anerkennung als Standortfaktor findet, fehlt es an Aussagen der Landesregierung zur Förderung des Betriebssports in Unternehmen.

TALENTE DER ZUKUNFT FÖRDERN

UNTERRICHTSQUALITÄT STEIGERN

BILDUNG ZÄHLT ZU DEN WICHTIGSTEN STANDORTFAKTOREN ÜBERHAUPT. BEREITS DIE AUSBILDUNGSREIFE VON JUGENDLICHEN IST DAHER FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINS UNTERNEHMEN VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG. ES IST DEN BETRIEBEN NICHT ZUZUMUTEN, SICH BEI DER AUSBILDUNG IHRER ZUKÜNFTIGEN FACHKRÄFTE AUF ANDERE BEREICHE ALS DIE AUSSCHLIESSLICHE VERMITTLUNG DER BERUFLICHEN KOMPETENZEN ZU KONZENTRIEREN.

Unterrichtsqualität steigern

1. Unterricht sicherstellen
2. Qualität vor Ort
3. Ökonomische Grundbildung
4. Grundbildung im MINT-Bereich

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert

1. an den allgemeinbildenden Schulen vor allem eine verlässliche Umsetzung der Unterrichtsverpflichtung – an den Berufsschulen einen flächendeckenden, möglichst ortsnahen Fachunterricht und einen Masterplan, der den demografischen Faktor berücksichtigt.
2. zur Sicherung der Qualität des Unterrichts eine individuelle Förderung der Schüler mit entsprechenden Betreuungsquoten – bedarfsgerechte Ganztagsangebote, offen wie gebunden.
3. die Vermittlung von Grundkenntnissen über ökonomische Zusammenhänge in einem Umfang von mindestens 200 Stunden in Sekundarstufe I.
4. die Vermittlung von Grundkenntnissen in den MINT-Fächern und eine digitale Grundbildung.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich sinngemäß folgende Aussagen:

1. Für die allgemeinbildenden Schulen werden generell eine Erhöhung der Bildungsausgaben, eine transparente Bestandsaufnahme und Lehrbedarfsanalyse sowie das Ziel einer Unterrichtsversorgung von mindestens 100 Prozent formuliert. Für die Berufsschulen werden generell die Stärkung der dualen Ausbildung und auch hier eine Unterrichtsversorgung von 100 Prozent angestrebt. Angekündigt werden überdies ein Konzept für neue Wege bei der Lehrkräftegewinnung und die Einrichtung eines SHIBB mit Steuerung unter Wirtschaftsbeteiligung.
2. Avisiert werden die Verankerung von Bildung und Erziehung im Gesetz, eine interne und externe Evaluation des Istzustands, die Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden an Grundschulen und bei G9, eine verbesserte frühkindliche Bildung, die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen, die Grundschulpflicht und verpflichtende Beratung bei der Schulwahl sowie verlässliche Ganztagsangebote und standardisierte Notenzeugnisse.
3. Faktisch Fehlanzeige!
4. Eine „MINT-Offensive“ wird angekündigt. Das Thema Digitalisierung wird als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe von zentraler Bedeutung thematisiert. Hauptstichwort ist die digitale Bildungsrevolution mit Aussagen zur Digitalisierung der Schulen und zu den Inhalten Medienkompetenz und Informatik.

Bewertung IHK

1. Die vom Land beschlossene Kitareform entlastet Eltern ab August 2020 finanziell. Eltern profitieren von einer Deckelung ihrer Beiträge. Zudem erhalten sie ein größeres Wahlrecht, falls sie ihre Kinder in einer Kita außerhalb ihres Wohnortes unterbringen möchten. Die Landesregierung hat im Jahr 2018 insgesamt 395 neue Lehrerstellen eingerichtet, 2019 kamen nochmals 153 Stellen hinzu. Gleichzeitig fehlen in Schleswig-Holstein zum Schuljahresbeginn 2019/2020 aber 253 Lehrerinnen und Lehrer. Die Rückkehr zu G9 hat das Land vollzogen.
2. Die Qualität schulischer Bildung ist nicht erreicht. Zwar existieren bereits zahlreiche Ganztagsangebote, aber noch nicht in ausreichendem Maße und vielfach nicht in der wünschenswerten Qualität. Auch entspricht die im Schulgesetz beschriebene individuelle Förderung und Forderung der Schüler durch heterogene Klassenzusammensetzungen – zudem mit angesichts einer hohen Inklusionsquote von 70 Prozent hohem Inklusionsbedarf (vgl. Bericht des LRH) – nicht den Anforderungen. Die Ergebnisse der IHK-Online-Umfrage zeigen unverändert erhebliche Mängel bei Ausbildungsbewerbern in den Bereichen sprachliches/schriftliches Ausdrucksvermögen und mathematische Grundkenntnisse. Die Ergebnisse der PISA-Studie 2018 belegen, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler zwar über dem OECD-Durchschnitt liegen. Der Aufwärtstrend aber, der Deutschland nach dem PISA-Schock 2001 über den Schnitt getragen hatte, scheint endgültig vorbei zu sein. Im Lesen hat sich die Leistungskurve abgeflacht und ist wieder beim Wert von 2009 angekommen. In Mathematik und den Naturwissenschaften weist sie klar nach unten.
3. Im Bereich der ökonomischen Grundbildung, die für jeden jungen Menschen zur Einordnung und zum Verständnis von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen erforderlich ist, zeigt sich bisher kein Fortschritt. Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) schwächt das Fach Wirtschaft/Politik durch die Erhöhung der Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Grund ist die Beschränkung des Unterrichts auf die ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase. Weiterhin erfolgt eine Einschränkung des Faches WiPo aufgrund der kleineren Anzahl von Wahlmöglichkeiten. Im Oktober 2019 hat der IQB-Bildungstrend (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e. V.) den Schülerinnen und Schülern in den MINT-Fächern deutlich schlechtere Leistungen bescheinigt als 2012.
4. Die erforderliche Grundbildung im MINT-Bereich hat bisher keine Fortschritte gemacht. Nach wie vor ist der Lehrermangel in den naturwissenschaftlichen Fächern ausgeprägt und Schüler können durch frühzeitige Abwahl ihre Schulzeit ohne die notwendigen Grundkenntnisse abschließen. Immer noch fehlen an 300 Schulen schnelle Internetanschlüsse. Das Land hat allerdings aufgeholt, denn mittlerweile haben in Schleswig-Holstein 500 von knapp 800 öffentlichen Schulen schnelles Internet zur Verfügung. Bis Ende 2020 sollen alle Schulen ans schnelle Netz angeschlossen sein. Dennoch fehlen in vielen Schulen die notwendige Ausstattung sowie eine kompetente Betreuung der Netzwerke

 *Beurteilung*

 *Beurteilung*

 *Beurteilung*

 *Beurteilung*

durch professionell ausgebildete Administratoren. Das Land hat die Digitalisierungsstrategie im September 2019 in einer Landesverordnung umgesetzt. Seit September steht fest, dass Schleswig-Holstein 142 Millionen Euro aus dem Digitalpakt für die Schulen zur Verfügung stellen wird. Die Vergabe der Mittel ist an eine Eigenmittelbeteiligung von 15 Prozent durch die Schulträger gekoppelt, sodass Land und Kommunen in Summe 170 Millionen Euro investieren werden. Die Investition in die IT-Infrastruktur kann aber nur ein Anfang sein, Lehrerfortbildungen müssen genauso Berücksichtigung finden.

Konsequenzen

Wir setzen uns weiterhin ein für:

1. eine transparente Information zur Unterrichtsversorgung;
2. eine zügige Umsetzung der angekündigten Maßnahmen und eine Evaluierung, die so gestaltet ist, dass sie messbare Erfolge zeitigen kann;
3. eine ökonomische Grundbildung in Sekundarstufe I und II;
4. einen intensiveren und zukunftsgerichteten Ausbau des MINT-Angebots.

Weiterbildung in Eigenverantwortung

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert den Verzicht auf neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer, da sie die Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einschränken und kontraproduktiv wirken würden. Diese Flexibilität ist angesichts sich ändernder Tätigkeitsprofile in einer digitalisierten Wirtschaft unverzichtbar – auch um die Teilnehmerzahlen an Weiterbildungsmaßnahmen im erforderlichen Maße wachsen zu lassen, damit der aktuelle und zukünftige Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern in den Unternehmen gedeckt werden kann.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Aussagen:

1. Die Bedeutung einer individuellen, trägerunabhängigen Beratung wird betont.
2. Die Beratungsangebote werden nach Abschaffung der Weiterbildungsverbände geprüft und ggf. angepasst.
3. Das Instrument der Bildungsfreistellung soll stärker gefördert werden.
4. Die Träger von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden als innovative Partner im Bildungssystem betrachtet.

Bewertung IHK

In der Tendenz stimmen unsere Forderungen mit dem Koalitionsvertrag überein. Allerdings:

1. Ein Mehr an Bildungsfreistellung ist nicht zielführend.
2. Die Förderung innovativer Angebote vor allem im Bereich der Digitalisierung sollte forciert werden.

Konsequenzen

Wir setzen uns weiterhin für die stärkere Einbindung der Kommission Weiterbildung im Hinblick auf die Themen Digitalisierung und Fachkräftebedarf ein. Hier sind Bildungsträger, Kammern und Verbände vertreten. Die IHK Schleswig-Holstein wird weiter aktiv in diesem Gremium mitarbeiten.

Berufsorientierung verbessern

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert,

1. den Schülerinnen und Schülern eine frühzeitige, systematische Berufsorientierung zu ermöglichen und
2. die Ausgestaltung dieser Berufsorientierung in einer Weise zu gestalten, die die Erfolge messbar macht.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag werden folgende Positionen formuliert:

1. Die Berufs- und Studienorientierung in den Sekundarstufen I und II soll intensiviert und praxisnäher aufgestellt werden.
2. Dabei soll auch der Einsatz von Lehrern aus dem berufsbildenden Bereich geprüft werden.

Bewertung IHK

Positiv zu erwähnen sind

1. die ausdrückliche Erwähnung des Themas Berufsorientierung sowie
2. die angestrebte Erhöhung der Praxisrelevanz.

Der positive Eindruck wird dadurch geschmälert, dass keine messbaren Instrumente vorgesehen sind und so eine Erfolgskontrolle kaum möglich sein wird. Bei der Berufsorientierung zeigen sich zwar positive Ansätze. So gibt es durch das vom Land geförderte Projekt „Fachberatung Schule-Betrieb“ mehr als 1.100 Kooperationen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben. Das Projekt ist mittlerweile in die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein eingebunden und wurde durch den Ausbildungsbotschafter ergänzt. Damit gibt es in Schleswig-Holstein sechs Vollzeitstellen zum Thema Schule und Wirtschaft bei den IHKs und den Handwerkskammern. Das Land beteiligt sich zu 50 Prozent finanziell an den Vollzeitstellen. Über das Berufswahlsiegel wird die systematische Berufsorientierung evaluiert und ein Impuls für Verbesserungen erzeugt.

Aber nach wie vor fehlt eine flächendeckende und gleichwertige Berufsorientierung hinsichtlich Berufsausbildung und Studium an den Gymnasien. Schulabgänger von Gymnasien fühlen sich über Studienangebote deutlich besser informiert als über Berufsausbildungsangebote. Folge ist ein ausgeprägter Trend zum Studium, der bei fast jedem dritten Studenten zum Studienabbruch führt.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Landesregierung die Kommission neues Landeskon-



zept berufliche Orientierung implementiert hat. Erste Bausteine sind jetzt bereits fest vorgesehen und finanziell gesichert. Zum Schuljahr 2020/2021 werden erste Schritte zur Verbesserung der beruflichen Orientierung eingeführt. An den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird es eine verbesserte berufliche Orientierung mithilfe einer Schulwochenstunde pro Unterrichtsjahr zu diesem Thema geben.

Beim derzeitigen Fachkräftemangel ist nicht nachzuvollziehen, weshalb sich die Landesregierung nicht dazu entschlossen hat, schon im Schuljahr 2020/2021 den Stärken-Parcours für alle Schularten vorzusehen. Für die Gymnasien und Förderzentren ist das erst für 2021 geplant. Das Land muss seine Anstrengungen intensivieren.

Zusätzlich zu den von der Landesregierung festgelegten und geplanten Schritten würde die Einführung einer Schüler-ID den Erfolg der beruflichen Orientierung deutlich sichtbarer werden lassen. Hierdurch wäre es möglich nachzuvollziehen, wie der Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler nach der Schule verläuft.

Zusammenfassend hat die Landesregierung mit dem neuen Konzept erste wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen. Allerdings ist das Konzept nicht als großer Wurf zu bezeichnen, es ist zunächst nur der Anfang. Weitere Maßnahmen müssen folgen, und das Land sollte die Finanzierung der beruflichen Orientierung an den Schulen deutlich ausbauen.

Konsequenzen

Wir setzen uns weiterhin ein für eine Einführung von Instrumenten ein, die die eingeleiteten Maßnahmen messbar und vergleichbar machen. Diese Forderung werden wir bei allen sich bietenden Gelegenheiten in den politischen Prozess einspeisen.

Willkommenskultur leben

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert,

1. die Rahmenbedingungen für berufliche Integration zu verbessern,
2. mehr und frühere Angebote zur Sprachvermittlung bereitzustellen sowie
3. die Verfahren zur Klärung des Aufenthaltsstatus und damit einhergehender Erlaubnisse zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag enthält Aussagen

1. zum Ausbau der Sprachförderung sowie des Schulzugangs für volljährige Flüchtlinge,
2. zur Anspruchsuldung zum Zwecke der Ausbildung, die künftig greifen soll, sobald der unterschriebene Ausbildungsvertrag bei der jeweiligen Kammer eingetragen ist, und nicht erst ab tatsächlichem Ausbildungsstart,
3. zur Absicherung der Bleibeperspektive bereits ab der Einstiegsqualifizierung oder bei vergleichbare berufsvorbereitenden Maßnahmen, sofern dies bundesrechtlich möglich ist,

4. zu mehr Freizügigkeit für Asylbewerber, wenn der Umzug für Job oder Ausbildung erforderlich ist, sowie
5. zur Planung eines Landesintegrationsgesetzes und zum Engagement für ein Bundeseinwanderungsgesetz.

Bewertung IHK

Die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration Geflüchteter haben sich in den letzten Monaten nicht sichtbar verbessert. Zwar ist zum Beispiel der Erlass zum Wohnortwechsel positiv zu werten, erschließt aber gleichzeitig die Einstiegsqualifizierung als Grund für einen Umzug aus. Die Einstiegsqualifizierung ist als Instrument zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten jedoch besonders geeignet und hat sich bewährt. Leider liegt die Ermessensduldung immer noch in der Entscheidung der einzelnen Ausländerbehörden im Land, die diese derzeit sehr uneinheitlich anwenden. Die Öffnung der Sprachkurse durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz für Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive, die noch im Asylverfahren sind, ist positiv zu bewerten. Mit der Herabsetzung der Mindestteilnehmerzahl ist sichergestellt, dass es auch in der Fläche häufiger als bislang Sprachkurse gibt.

Änderungen gibt es beim Thema Geflüchtete. Dort ist jetzt der von uns geforderte fachbezogene Sprachunterricht durch eine Regelung der Bundesagentur und des Bildungsministeriums möglich. Das ist positiv zu bewerten, auch wenn die Umsetzung noch nicht überall funktioniert. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Aktuelle Informationen zum Sprachstandsniveau der Geflüchteten, die sich derzeit in Ausbildung befinden, belegen weiterhin einen steigenden Bedarf für einen Ausbau der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung. Nach wie vor ist der Sprachstand die größte Hürde, die von geflüchteten jungen Menschen zu meistern ist. Für den Abschluss der Prüfung müssen sie mindestens einen B2-Sprachstand nachweisen. Die meisten geflüchteten Schülerinnen und Schüler befinden sich mittlerweile auf dem Sprachstand A2/B1. Der im Februar 2018 gestartete fachbezogene Sprachunterricht mit insgesamt 20 Lehrstellen ist weiterhin sehr zu begrüßen, allerdings ist die Realisierung gerade im ländlichen Bereich weiterhin eine große Herausforderung für die Berufsschulen. Die IHK Schleswig-Holstein hat im Dezember 2019 gemeinsam mit dem Bildungsministerium einen Antrag für ein Projekt zur individuellen fachlichen Sprachförderung in Kleingruppen gerade für den ländlichen Bereich gestellt. Abhängig von der Vergabe von ESF-Mitteln könnte dieses Projekt ab 2021 starten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Willkommenskultur im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration stark von dem Engagement von Ehrenamtlichen und Arbeitgebern getragen wird, weniger von staatlichen Einrichtungen.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein wird

1. die Herausforderungen, Lücken und Bedarfe aus der unternehmerischen Praxis weiterhin konsequent aufzeigen und in die politische Debatte einspeisen und

2. die Realisierung der formulierten Ziele begleiten, unter anderem in der regionalen Arbeitsgruppe der IHK Flensburg mit dem Ziel der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt oder im Arbeitskreis Zuwanderung & Integration der IHK zu Kiel und weiteren eigenen Integrationsprojekten.

KNOTEN LÖSEN – FREIE FAHRT IM NORDEN

DREHSCHEIBE SCHLESWIG-HOLSTEIN – LOGISTIK STÄRKEN

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST EIN BEDEUTENDER LOGISTIKSTANDORT. DIE LAGE AN GLEICH ZWEI MEEREN, DIE UNMITTELBARE NÄHE ZU HAMBURG SOWIE DIE ENGE ANBINDUNG AN SKANDINAVISCHES UND NORDOSTEUROPÄISCHES MÄRKTE SIND WEITERE WICHTIGE STANDORTVORTEILE. VIELE STÄDTE UND KREISE IN DER SÜDLICHEN HÄLFTE SCHLESWIG-HOLSTEINS GEHÖREN ZUR BEDEUTENDEN METROPOLREGION HAMBURG MIT INSGESAMT FÜNF MILLIONEN EINWOHNERN UND DEM HAMBURGER HAFEN ALS WACHSTUMSTREIBER.

Logistik stärken

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert eine leistungsfähige Anbindung Schleswig-Holsteins an das südliche Bundesgebiet, damit es seine Rolle als Logistikkreuzung erfolgreich ausfüllen und weiterentwickeln kann. Dazu gehören neben ausreichend für die Logistik nutzbaren Gewerbeflächen

1. der Erhalt und bedarfsgerechte Ausbau der bestehenden Verkehrswege und
2. eine leistungsfähige Anbindung der Seehäfen und der festen Fehmarnbelt-Querung (FBQ) an das Straßen- und Schienennetz.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich sinngemäß folgende Aussagen:

1. Vorhandene Mängel im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden anerkannt.
2. Die Verpflichtung des Landes, für eine „exzellente und klimaschonende Verkehrsinfrastruktur“ zu sorgen, wird anerkannt.
3. Die Chancen, die die FBQ auch in diesem Kontext bietet, sollen genutzt werden.

Bewertung IHK

1. Insgesamt sind wir mit der Arbeit, dem Engagement und der Ansprechbarkeit der Landesregierung und der Berücksichtigung unserer Argumente im Bereich Logistik und Verkehrsinfrastrukturausbau zufrieden.
2. Im Bereich der Großraum- und Schwertransporte sollte die Landesregierung die Initiative zur Umsetzung des aktuellen IHK-Nord-Papiers übernehmen und sich auf Bundesebene für weitere Erleichterungen und Harmonisierungen für die Branche einsetzen.
3. Zu beobachten wäre auch der weitere Umgang mit dem Hafen- und Logistikkonzept, das die Landesregierung im Frühjahr 2020 vorlegen will, sowie mit unseren Vorschlägen für ein gemeinsames Marketingkonzept für die Logistikwirtschaft.

Konsequenzen

1. Die angekündigten Maßnahmen und Priorisierungen müssen von uns nachgehalten, ihre Umsetzung muss regelmäßig eingefordert werden.
2. Dabei unterstützen wir diesen Prozess, wo immer es uns möglich ist.

Beurteilung 

Bundesverkehrswegeplan zügig umsetzen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert

1. neue Kapazitäten zu Lande, auf der Schiene und zu Wasser, um vorhandene Engpässe zu beseitigen (dies gilt unter anderem für die A 20, die A 21 und die B 5 auf der Straße, die FBQ und den Großraum Hamburg auf der Schiene sowie den Nord-Ostsee-Kanal und den Elbe-Lübeck-Kanal zu Wasser), sowie
2. die Bereitstellung der dringend benötigten Planungskapazitäten, um diese Bauvorhaben zeitnah abarbeiten zu können.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich sinngemäß folgende Aussagen:

1. Die zentralen Verkehrsprojekte sind weitestgehend mit entsprechender Priorität aufgenommen.
2. Die Aufstockung der Planungskapazitäten ist ebenso avisiert wie eine Straffung der Verfahren und die Zusammenarbeit mit der Infrastrukturgesellschaft des Bundes.

Bewertung IHK

1. Das Bekenntnis zum zügigen Aus-/Weiterbau der zentralen Verkehrsprojekte ist deutlich dokumentiert und wird in dieser Deutlichkeit begrüßt.
2. Die Planungskapazitäten beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wurden inzwischen erhöht. Durch Verlagerung des Planfeststellungsverfahrens in das Ministerium konnte eine Straffung des Genehmigungsverfahrens erreicht werden.

 *Beurteilung*

Damit sind wesentliche Forderungen der IHK Schleswig-Holstein in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Konsequenzen

Die Ankündigungen der Landesregierung werden wir konstruktiv in die Umsetzung begleiten und immer dann den Druck erhöhen, wenn diese stockt. Dies gilt sowohl bei konkreten Einzelprojekten als auch bei der Verbesserung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt.

In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Landesregierung, dass sie die Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Planungsbeschleunigung (Planungsbeschleunigungsgesetz, Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz) nach Kräften unterstützt und dabei auf weitere Erleichterungen (Stichwort Wiedereinführung der materiellen Präklusion) hinwirkt.

3

MEHR ALS MEER

WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS

SCHLESWIG-HOLSTEINS TOURISMUS IST EIN BEDEUTENDER WIRTSCHAFTSFAKTOR UND HAT DARÜBER HINAUS EIN IMMENSES ENTWICKLUNGSPOTENZIAL. IN VIELEN RÄUMEN DES LANDES PRÄGT ER MASSGEBLICH DAS WIRTSCHAFTSLEBEN UND TRÄGT IN EINZELNEN REGIONEN MIT EINEM ANTEIL VON MEHR ALS 40 PROZENT DER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG ZU WACHSTUM UND WOHLSTAND BEI.

Tourismusförderung ist Wirtschaftsförderung

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert,

1. die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft zu verbessern,
2. die Investitionstätigkeit der Unternehmen zu erhöhen und
3. die Innovationsfähigkeit in den Tourismusdestinationen zu stärken.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich sinngemäß folgende Aussagen:

1. Anerkannt wird der Bedarf für ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, das die Verknüpfung von Verkehrsmitteln – auch unter touristischen Aspekten – voranbringt und eine bessere Erreichbarkeit der Tourismusdestinationen ermöglicht.
2. Große Bedeutung haben gut ausgebaute, beschilderte Radwege, Wanderwege, Reitwege und ein attraktives wassertouristisches Angebot.
3. Ein flächendeckendes und schnelles Internet hat einen hohen Stellenwert.
4. Vorgesehen ist, die Fördermittel für den Tourismus zielgerichteter einzusetzen und vor allem in die Infrastruktur sowie die Qualität und Qualifizierung von Fachkräften fließen zu lassen.

Bewertung IHK

Um die Rahmenbedingungen zu optimieren und Förderlücken zu schließen, wurde die Förderrichtlinie für investive touristische Projekte am 9. Juli 2018 überarbeitet. Die Änderungen stellen im Wesentlichen Verbesserungen bzw. Erleichterungen für die Tourismusförderung dar.

 *Beurteilung*

Konsequenzen

Wir setzen uns weiterhin ein für:

1. eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Tourismuswirtschaft;
2. Maßnahmen, die die Investitionsfähigkeit der Unternehmen stärken;
3. eine Optimierung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Verbesserung der Verkehrsanbindung Schleswig-Holsteins und der Mobilität in den Tourismusorten, die Förderung der touristischen Infrastruktur sowie eine flächendeckende Breitbandversorgung und schnelles Internet.

Konsequente Umsetzung der Tourismusstrategie 2025

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert, dass

1. sich das Land auf Basis der Tourismusstrategie 2025 auch weiterhin zu seiner Verantwortung für den Tourismus bekennt und

2. sich als konstruktiver Partner in die Umsetzung der Tourismusstrategie einbringt.

Nur so kann die Branche weiterhin auf Planungssicherheit vertrauen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag findet sich die Zusage, die bisherige Tourismusstrategie zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Bewertung IHK

Die Tourismusstrategie 2025 wird fortgeführt und soll auf Grundlage einer Evaluierung 2019 weiterentwickelt werden.

Konsequenzen

Wir setzen uns weiterhin ein für:

1. eine konsequente Umsetzung der Tourismusstrategie, die wir auch weiterhin begleiten, und
2. eine regelmäßige Evaluierung, um zu ermitteln, ob die gesteckten Ziele und Effekte erreicht wurden und welche Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Fortsetzung und/oder Optimierung des Prozesses zu ergreifen sind.

Inlandstourismus ausbauen/Auslandsmarketing stärken

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert, dass

1. die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) in ihrer Aufstellung als Landesorganisation weiter gestärkt wird und
2. ihr Budget für Imagewerbung, Akquisition und Auslandsmarketing bedarfsgerecht wachsen muss.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich sinngemäß folgende Aussagen:

1. Kernaufgaben der TA.SH sind auch in Zukunft das landesweite Marketing, die Marktforschung, übergreifende Marketingaktionen im In- und Ausland und die Erschließung der touristischen Vielfalt.
2. Eine Aufstockung des Etats für das Tourismusmarketing des Landes ist in Aussicht gestellt.

Bewertung IHK

Die TA.SH erhält seit 2018 ein höheres Budget. Die Mittel wurden 2018 auf 2,3 Millionen Euro aufgestockt und sollen jedes Jahr weiter steigen. Die TA.SH will sich künftig stärker auf die Themen Auslandsmarketing, Kongressakquise/Messtourismus und digitales Marketing konzentrieren.

Beurteilung



Beurteilung



Konsequenzen

Wir setzen uns weiterhin ein für die bedarfsgerechte Erhöhung der Marketingmittel der TA.SH ein, die nach Erhebungen des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein (TVSH) auf mindestens vier Millionen Euro pro Jahr angehoben werden sollten.

Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein**Unsere Position/Stimme der Wirtschaft**

Die IHK Schleswig-Holstein fordert die langfristige Sicherung des Clustermanagements Tourismus als zentrale Einheit zur Verwirklichung der Ziele der Tourismusstrategie des Landes.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag findet sich dazu die Aussage, dass die Clusterpolitik in Schleswig-Holstein bei grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Schwerpunktfelder fortgeführt und weiterentwickelt werden und auch weiterhin einen wichtigen Teil der Wirtschaftsförderungsstruktur des Landes ausmachen soll.

Bewertung IHK

Die Finanzierung des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein ist bis 2021 gesichert. Die zweite Förderperiode läuft seit 1. Juli 2018. Die IHKs in Schleswig-Holstein sind weiter Projektpartner. Das Monitoring und Controlling der Tourismusstrategie gehört weiterhin zu den Aufgaben. Neue Themenschwerpunkte des Clusters sind die Bereiche Digitalisierung und Barrierefreiheit im Tourismus.

Konsequenzen

Die IHK wird ihren Finanzierungsanteil am Clustermanagement Tourismus auch für die kommende Periode leisten und die Zusammenarbeit weiter intensivieren.

 *Beurteilung*

4

NUR WAT MUTT, DAT MUTT: BÜRO- KRATIE ABBAUEN

AUFWAND FÜR DIE WIRTSCHAFT MINIMIEREN

SCHLESWIG-HOLSTEINS UNTERNEHMEN SIND GEZWUNGEN, EINEN HOHEN BÜROKRATISCHEN AUFWAND ZU BETREIBEN. DURCH DAS AUSFÜLLEN VON ANTRÄGEN, FORMULAREN UND STATISTIKEN SOWIE DURCH NACHWEIS- UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN ENTSTEHEN ENORME KOSTEN. DIE WIRTSCHAFT SPRICHT SICH DEUTLICH FÜR EINE BÜROKRATIEKOSTENMESSUNG AUS. ALS VORBILD KÖNNTE DAS STANDARDKOSTEN-MODELL NACH § 2 NKRG (GESETZ ZUR EINSETZUNG EINES NATIONALEN NORMENKONTROLLRATS) DIENEN.

Aufwand für die Wirtschaft minimieren

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert

1. eine verantwortliche Stelle zum Bürokratieabbau auf Landesebene im Sinne eines Normenkontrollrats, der den Aufwand neuer Regelungen für die Wirtschaft auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft und darüber hinaus auch Vorschläge zu anderen Lösungsmöglichkeiten beziehungsweise zu Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen machen soll. Die IHK Schleswig-Holstein ist bereit, sich an einem derartigen Normenkontrollrat zu beteiligen.
2. die Einführung der seit 2015 für die Bundesregierung geltenden Bürokratiebremse („One in, one out“-Regel) auch auf Landesebene.
3. eine stringente Anwendung der E-Government-Strategie des Landes unter Einbindung aller Beteiligten, um die Kommunikation mit Verwaltungsbehörden zu erleichtern und zu beschleunigen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Aussagen:

1. Die Idee eines Normenkontrollrats wird nicht explizit aufgegriffen.
2. Vorgesehen ist aber die Gründung eines „Mittelstandsbeirats“ beim Wirtschaftsministerium, der unter anderem konkrete Vorschläge aus dem Mittelstand aufnimmt und mit dem Themen wie Bürokratieabbau, Erleichterungen im Vergaberecht etc. erörtert werden.
3. Avisiert ist auch eine „Initiative zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk“ mit zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Entlastung von bürokratischen Vorgaben.
4. Angekündigt werden zudem
 - das Auslaufen des Landesmindestlohngesetzes bis 2019,
 - die Einstellung des Landeskorrupsionsregisters und
 - die Aufnahme des Vorrangs der privaten Leistungserbringung in Gemeindegewirtschaftsrecht.
5. Unter dem Stichwort Gründerland Schleswig-Holstein werden unter anderem ein bürokratiefreies Jahr für Unternehmensgründungen und eine Evaluierung des „Einheitlichen Ansprechpartners (EAP)“ angekündigt. Zudem soll ein einheitliches, digitales Verwaltungsportal zur Abwicklung von Verwaltungsvorgängen geschaffen werden, um das One-Stop-Shop-Prinzip zu stärken.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein bewertet positiv, dass

- der Mittelstandsbeirat sich konstituiert und seine Arbeit aufgenommen hat. Bürokratieabbau ist eines der Schwerpunktthemen.

 **Beurteilung**

- der Mittelstandsbeirat aktuell zweigleisig fährt: Zum einen werden Einzelbeispiele für Bürokratie gesammelt, zum anderen sollen neue Wege geprüft werden, um nachhaltig Bürokratie abzubauen und neue zu vermeiden.

Gemeinsam mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz hat die IHK Schleswig-Holstein konkrete Vorschläge erarbeitet und dem Mittelstandsbeirat präsentiert. Ein Ziel ist es, ein Beteiligungsportal aufzubauen, das es erleichtert, die im Land bei den unterschiedlichen Partnern vorhandene Expertise in das Gesetzgebungsverfahren einzubinden.

Darüber hinaus wird es einen gemeinsamen Austausch zwischen Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und IHK geben, um die weiteren gemeinsamen Schritte zu besprechen. Zwischenzeitlich sind der E-Government-Beirat und der Mittelstandsbeirat SH miteinander verbunden, so entsendet das Wirtschaftsministerium einen dauerhaften Vertreter in den E-Government-Beirat.

Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt die Bereitschaft des Landes, das Thema Bürokratieabbau voranzubringen. Wir richten unser Augenmerk vor allem darauf, wie sich besseres – das heißt auch wirtschaftsfreundliches – Recht setzen lässt.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein hat sich dafür eingesetzt, dass

1. bei der Besetzung des Mittelstandsbeirats die Qualifikation und Integrität der Einzelpersonen entscheidet und nicht das Innehaben spezifischer Funktionen/Positionen. Organisationspolitisch ist darauf zu achten, dass keine Parallelstrukturen entstehen, die unseren gesetzlichen Auftrag möglicherweise behindern.
2. der Beirat seine Rolle beim gesamten Querschnittsthema Bürokratieabbau auch spielen kann. Er bietet dann die Chance, die Kernherausforderungen gemeinsam herauszuarbeiten, anzugehen und zu lösen. Die IHKs würden sich in diesem Fall engagiert in die Prozesse einbringen.

Spielräume schaffen durch Schuldenabbau

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert, dass das Land das einmalige finanzwirtschaftliche Umfeld konsequent nutzt, um

1. die Schuldentilgung und Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und
2. die Investitionen in Infrastruktur und Bildung zu erhöhen, damit der Sanierungsstau sukzessive gelöst und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes langfristig gestärkt wird.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Ziele, die aber alle unter Finanzierungsvorbehalt stehen:

1. die Aufstellung von Haushalten ohne Neuverschuldung,
2. ein kontinuierlicher, verbindlich geplanter Schuldenabbau und
3. Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz.

In diese Bereiche sollen auch mögliche Haushaltsüberschüsse fließen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein bewertet die Priorität, die insbesondere den Aufgabe Schuldentilgung und Erhöhung der Investitionsquote beigemessen wird, uneingeschränkt positiv.

Der Verkauf der HSH Nordbank hat den Haushalt stark belastet.

Zu begrüßen sind insbesondere die geplanten Erhöhungen der Investitionen im Infrastrukturbereich.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein wird auf eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik drängen, damit die noch günstigen Rahmendaten an den Finanzmärkten auch tatsächlich für Investitionen und Konsolidierung genutzt werden.

■ ■ ■ *Beurteilung*

5

SCHNELLER ZUM ZIEL MIT DIGITALISIERUNG

NICHT ABHÄNGEN LASSEN: BREITBAND FÜR ALLE

LEISTUNGSFÄHIGE BREITBANDANSCHLÜSSE SIND IM 21. JAHRHUNDERT ZENTRALE STANDORTFAKTOREN. DIE IMMER STÄRKERE DIGITALISIERUNG VON GESCHÄFTS-PROZESSEN ERFORDERT EIN LEISTUNGSFÄHIGES UND DYNAMISCHES NETZ.

Breitband für alle

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert

1. den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes im Zuge der Fortführung der Breitbandstrategie 2030. Nach wie vor müssen Brückentechnologien parallel genutzt werden, sofern diese die künftige Entwicklung von Glasfasernetzen nicht behindern.
2. den Ausbau des Mobilfunkstandards 5G sowie das zügige Schließen der im Lande immer noch erheblichen Mobilfunklöcher.
3. einen ganzheitlichen Ansatz beim weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur, mit dem Fokus auf seine Kosteneffizienz.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag werden folgende Ziele formuliert:

zu 1.:

- weitgehender Abschluss des flächendeckenden Glasfaserausbau vor dem Jahr 2025;
- Schließen einer Wirtschaftlichkeitslücke dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt, mit öffentlichen, auch Bundesmitteln;
- Unterstützung der Forderung auf Bundesebene nach einer strategischen Förderung des Netzinfrastrukturwechsels auf Glasfaser.

zu 2.:

- schnelles Internet auch für mobile Anwendungen, unter anderem für zukünftige Nutzungen etwa im Verkehrsbereich oder im Tourismus. Der neue Standard 5G wird dafür als unverzichtbares Instrument gesehen.

zu 3.:

- Verfolgen eines kooperativen Ansatzes beim Breitbandausbau, der unter anderem Telekommunikationsunternehmen, Energieversorger, kommunale Spitzenverbände und weitere Partner einbezieht.

Bewertung IHK

zu 1.:

- Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt die Fortführung der von der Vorgängerregierung angestoßenen Breitbandstrategie 2030 mit dem definierten Infrastrukturziel Glasfaser. Eine generelle Abkehr von Brückentechnologien, dort wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind, sollte dies nicht bedeuten, falls diese die künftige Entwicklung von Glasfasernetzen nicht behindern.
- Als sehr ehrgeizig erscheint das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbau im Land bis 2025. Die im Koalitionsvertrag erwähnten strategischen Förderungen sind bereits weitgehend vorhanden. Das Schließen von Wirtschaftlichkeitslücken über Fördermittel gestaltet sich bis dato nicht selten schwierig. Inwieweit es der neuen Landesregierung gelingt, auf Bundesebene eine strategische

 *Beurteilung*

Förderung des Netzinfrastrukturwechsels zu erreichen, bleibt abzuwarten. Die IHK Schleswig-Holstein unterstützt jedoch uneingeschränkt diese Bemühungen.

- Inwieweit es der Landesregierung gelingt, auf Bundesebene eine strategische Förderung des Netzinfrastrukturwechsels zu erreichen, bleibt abzuwarten.

zu 2.:

- Die im Memorandum „Bündnis für den Netzausbau“ genannten Eckpunkte zu einem beschleunigten flächendeckenden FTTB-/FTTH-Ausbau bis 2025 werden seitens der IHK Schleswig-Holstein uneingeschränkt begrüßt. Hierzu zählen insbesondere:
 - a. das klare Bekenntnis zur Breitbandstrategie mit Infrastrukturziel Glasfaser und Breitbandversorgung mit Brückentechnologie (Kompatibilität mit dem Infrastrukturziel vorausgesetzt) in Regionen, in denen auf absehbare Zeit eine FTTB-/FTTH-Realisierung nicht möglich sein wird;
 - b. parallel zu a. die flächendeckende Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten des neuesten technologischen Standards (LTE, perspektivisch 5G);
 - c. der Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen und der diskriminierungsfreie Wettbewerb;
 - d. der verstärkte Glasfaser-Eigenausbau, verstärkte Kooperationsbemühungen und die Unterstützung kostensenkender Maßnahmen gemäß DigiNetzG (Mitverlegung, Mitnutzung, Transparenz).

zu 3.:

- Zu kritisieren ist, dass das Land offenkundig die Dringlichkeit von leistungsfähigen Breitbandverbindungen für Gewerbegebiete, die nicht selten und ähnlich wie weite Teile der gesamten Westküste unterversorgt sind, unterschätzt. Eine entsprechende Priorisierung und Ausrichtung zugunsten der gewerblichen Wirtschaft insgesamt sucht man in oben genanntem Memorandum zumindest vergeblich.
- Wenngleich sich im 100-Tage-Arbeitspaket unter dem Punkt „Digitalisierung“ leider wenig Greifbares findet, so begrüßt die IHK Schleswig-Holstein doch die vom Land entwickelten Strategien wie das entwickelte Digitalisierungsprogramm als Fortschreibung der von der Vorgängerregierung erarbeiteten „Digitalen Agenda“ und auch die KI-Strategie.

Positiv hervorzuheben ist die Etablierung des Digitalisierungskabinetts mit dem Ziel einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Essenziell dafür sind allerdings eine funktionierende Kommunikation und eine enge Abstimmung der Ressorts und Ministerien. Die im Digitalisierungsprogramm und in der KI-Strategie herausgearbeiteten Punkte müssen weiterentwickelt und zeitnah in den Umsetzungsprozess gebracht werden.

Das Bundesländer-Gespann Hamburg/Schleswig-Holstein hat mit dem erfolgversprechenden Modell der Städtepartnerschaft zwischen Kiel und San Francisco und mit der ständigen Vertretung einen wichtigen Schritt unternommen, um Digitalisierungsimpulse des Silicon Valley zu erhalten und zugleich den Standort Schles-

Beurteilung



Beurteilung



wig-Holstein vor Ort zu vermarkten. Dies ist positiv zu bewerten.

Konsequenzen

1. Die IHK Schleswig-Holstein wird auch weiterhin durch intensive Politikberatung in Gremien des Ministeriums zu Themen wie Breitbandinfrastruktur, 5G, Mobilfunkabdeckung, Smart Regions, E-Government, digitale Kompetenzen und künstliche Intelligenz die Interessen der Wirtschaft vertreten.
2. Die durch erheblichen Verfahrensaufwand ins Stocken geratene georeferenzierete Erhebung der landesweiten Breitbandversorgung von Unternehmen in Gewerbegebieten durch die IHK Schleswig-Holstein ist weiterhin in Vorbereitung.

Mit Sicherheit vernetzt

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert,

1. die Initiativen zur IT-Sicherheit stärker zu koordinieren und
2. das Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft zu verbessern.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag werden folgende Ziele formuliert:

1. ein Mehr an IT-Sicherheit, das durch den verstärkten Einsatz von unabhängig überprüfbarer Hard- und Software, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Open-Source-Technologie sowie die Förderung innovativer IT-Sicherheitskonzepte erreicht werden soll;
2. die Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei Investitionen in „gute“ IT-Sicherheit durch ein Förderprogramm.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein

1. kritisiert, dass die Einsicht dafür fehlt, dass ein verstärkter Einsatz von unabhängig überprüfbarer Hard- und Software, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Open-Source-Technologie staatlicherseits nicht verordnet werden kann;
2. weist auch darauf hin, dass Open-Source-Desktop-Technologien im gewerblichen Bereich bislang nur eine geringe Durchdringung erreichen und folglich kaum eine Rolle spielen;
3. merkt an, dass auch eine sichere und zugleich anwenderfreundliche und komfortable Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im E-Mail-Bereich nicht in Sicht ist; die Aussagen im Koalitionsvertrag bleiben daher Wunschdenken ohne Grundlage;
4. regt alternativ an, sich als Land besser an bereits laufenden Awareness-Maßnahmen auf Bundesebene zu orientieren und diese mit regionalen Aktivitäten zu verweben;
5. regt zudem an, vorhandene Aktivitäten seitens der Wirtschaft wie etwa die

 *Beurteilung*

Kooperation des LKA Schleswig-Holstein und der IHK Schleswig-Holstein im Rahmen einer IHK-SicherheitsPartnerschaft Schleswig-Holstein aktiv zu unterstützen.

Konsequenzen

1. Die IHK Schleswig-Holstein wird auf die Landesregierung zugehen und eine abgestimmte IT-Sicherheitsstrategie einfordern.
2. Den durch den gewünschten Einsatz unabhängig überprüfbarer Hard- und Software drohenden Bürokratie-/Kostenbelastungen für die Unternehmen wird die IHK im Rahmen der Politikberatung energisch entgegenzutreten.

6

„REGION“ UND „REGIONAL“ NEU DEFINIEREN

DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNGEN ANGEHEN

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST EINEM DURCHGREIFENDEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL AUSGESETZT: TROTZ EINES BEVÖLKERUNGSWACHSTUMS IN HÖHE VON 1,2 PROZENT HABEN SEIT 2008 VOR ALLEM DIE LÄNDLICHEN RÄUME EINWOHNER VERLOREN. DIE ZENTRALEN ORTE IN DEN BALLUNGSGEBIETEN VERZEICHNEN DAGEGEN TEILS DEUTLICHE ZUWACHSRATEN. IN DEN KOMMENDEN JAHREN WIRD SICH DIESER PROZESS VERSTÄRKEN.

Demografische Herausforderungen angehen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Der IHK Schleswig-Holstein ist bewusst, dass

1. die demografische Entwicklung die gesamte öffentliche Infrastruktur verändern wird und
2. generelle Lösungen angesichts einer heterogenen Entwicklung im Land kaum zu finden sein werden.

Die IHK Schleswig-Holstein fordert daher, dass Handlungsansätze, die etwa eine verstärkte Zusammenarbeit der Fachplanungen in den Gebietskörperschaften erleichtern, vom Land mehr als bisher gefördert werden, um zunehmend weniger zeitgemäße, kleinräumige Ansätze abzulösen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag werden folgende Ziele formuliert:

1. Um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auch künftig sicherstellen zu können, sollen über das Landesrecht neue, innovative Organisationsformen ermöglicht werden, zum Beispiel über sogenannte öffentlich-rechtliche Genossenschaften, etwa im Bereich der medizinischen Daseinsvorsorge.
2. Um den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels und des Abwanderns in die urbanen Zentren mit neuen Ideen begegnen zu können, ist eine Experimentierklausel in der Landesplanung vorgesehen.
3. Vorgesehen sind eine stärkere Berücksichtigung regional abgestimmter Konzepte auf kommunaler Ebene und eine Erleichterung und stärkere Förderung interkommunaler Planungen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein

1. bewertet es positiv, dass die vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erkannt sind.
2. begrüßt die Einrichtung der Servicestelle Demografie beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration als zentrale Anlaufstelle zum Austausch von Ideen und Erfahrungen rund um das Thema Demografie.
3. unterstützt das angestrebte Instrument einer Experimentierklausel, wie sie im Entwurf zur Änderung des LaplaG und im LEP-Entwurf Erwähnung findet. Dies eröffnet Handlungsspielräume, um neue Ansätze zu erproben, auch in der unbedingt notwendigen stärkeren Berücksichtigung regional abgestimmter Konzepte, mit denen das Nebeneinander schrumpfender und wachsender Tendenzen in funktional zusammenhängenden Räumen besser koordiniert und gestaltet werden kann.
4. unterstützt das im LEP-Entwurf (zum Beispiel auf Seite 85) beabsichtigte Instrument der interkommunalen Vereinbarung.
5. vermisst konkrete Aussagen zu neuen Organisationsformen für Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.



Konsequenzen

1. Die IHK Schleswig-Holstein beteiligt sich am Netzwerk Demografie und setzt sich dafür ein, Transparenz bezüglich vorhandener und geplanter Handlungsstrategien herzustellen.
2. Dies trägt vermutlich unmittelbar zu einer engeren Vernetzung der verschiedenen Akteure bei.

Hohe Lebensqualität erhalten

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert,

1. die Raumplanung noch stärker als bisher an die demografischen Entwicklungen anzupassen mit dem Ziel, die Lebensqualität für alle Altersgruppen erhöhen.
2. bei der Siedlungsentwicklung deutlich mehr als bisher auf die Folgekosten und mögliche Rückbauoptionen für die Infrastruktur zu achten.
3. das zentralörtliche System als Grundlage für eine flächendeckende Versorgung kontinuierlich anzupassen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag formuliert folgende Aussagen:

1. Der Anpassungsbedarf infolge des demografischen Wandels ist erkannt. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Bedürfnisse, die er bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen weckt und die zu bedienen sind, wenn auch jungen Menschen und Familien langfristige Perspektiven außerhalb der städtischen Räume geboten werden sollen. Zentral ist dabei das Erfordernis, dass wirtschaftliche Entwicklung überall im Land möglich sein muss. Dafür bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur mit Angeboten der Nahversorgung, der Bildung etc.
2. Die Landesplanung soll so ausgerichtet werden, dass die Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden gefördert wird. Hierzu braucht es „einen Rahmen, aber mehr Flexibilität“, insbesondere im Wohnungsbau und bei der Ausweisung von Gewerbeflächen.
3. Betont wird der Wille, das Thema Daseinsvorsorge zum Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung zu machen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein

1. begrüßt die im LEP-Entwurf dargestellte Funktion der zentralen Orte und
2. erkennt an, dass auf die Herausforderung schrumpfender Orte im LEP-Entwurf eingegangen wird.

Andererseits entspricht die Formulierung „einen Rahmen, aber mehr Flexibilität“ der Intention der IHK Schleswig-Holstein, die darauf basiert, dass auch ein eventueller Rückbau möglich sein muss, wenn er gesellschaftlich verträglich gestaltet werden

 *Beurteilung*

kann. Hierzu kann zum Beispiel die Nutzung der angestrebten Experimentierklausel dienen, um Erfahrungen zu sammeln.

Das Thema soll im Landesentwicklungsplan verankert werden. Es wird die Basis für die Infrastruktur für wirtschaftliche Entwicklung (Nahversorgung, Bildung) und die Daseinsvorsorge bilden.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein wird diese Prozesse in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange (TÖB) begleiten.

Wirtschaftliche Basis stärken

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein hat die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 (LES 2030) als Partner eng begleitet. Sie wird die Politik daran messen, wie sehr die wirtschaftlichen Handlungsfelder der Strategie so umgesetzt werden, dass sie dem Anspruch, die wirtschaftliche Basis stärken und weiterentwickeln zu wollen, gerecht werden.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag wird

1. Bezug auf die LES 2030 genommen, welche bei der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplanes 2010 berücksichtigt werden soll.
2. an mehreren Stellen das Ziel formuliert, gerade den Mittelstand von bürokratischen Hemmnissen zu befreien und ihn bei der Bewältigung zentraler Herausforderungen wie der Fachkräftesicherung, der Digitalisierung etc. zu unterstützen.
3. an mehreren Stellen der Wille zu mehr Investitionen in den Erhalt und die sinnvolle Ergänzung der Verkehrs-, Bildungs-, Gesundheits- und Datennetzinfrastruktur des Landes deutlich, für die verstärkt Bundes- und EU-Mittel eingesetzt werden sollen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein

1. plädiert dafür, die Überprüfung und Weiterentwicklung der Landesentwicklungsstrategie nicht zu einer kompletten Neufassung zu überdehnen. Die Ausgangsbasis ist gelegt und sie ist gut. Das Land plant, die Erkenntnisse aus der Landesentwicklungsstrategie in den Landesentwicklungsplan einfließen lassen zu wollen.
2. ist erfreut über das Bekenntnis zur Entlastung des Mittelstands und wird immer wieder darauf hinweisen, dass dieser Mittelstand sich nicht nur aus Betrieben des Handwerks, sondern auch aus weiten Teilen der IHK-Mitgliedsbetriebe zusammensetzt.

Beurteilung



- unterstützt das Bekenntnis zu mehr Investitionen. Das Breitband-Memorandum und die Organisationsstruktur der Straßenverwaltung zeigen beispielhaft auf, dass zumindest der politische Wille unterstrichen wird.

Konsequenzen

Die IHKs in Schleswig-Holstein werden den Landesentwicklungsstrategie-Prozess weiterhin intensiv begleiten.

Neue Potenziale erkennen und nutzen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein

- unterstützt seit jeher den Ansatz, Wachstum in den Bereichen zu fördern, in denen das Land traditionell Wettbewerbsvorteile besitzt;
- unterstützt außerdem den Ansatz, bevorzugt in Schwerpunkte zu investieren, die besondere Entwicklungspotenziale aufweisen;
- fordert zudem, die in den vergangenen beiden Jahren entstandenen Unsicherheiten angesichts der planerischen und politischen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien auszuräumen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag

- betont die Bedeutung einer konsequenten Prioritätensetzung auf Basis von Alleinstellungsmerkmalen und vorhandenen Wettbewerbsvorteilen. Die Clusterpolitik soll daher ebenso fortgeführt und weiterentwickelt werden wie die bekannten Schwerpunktfelder.
- enthält die Zielformulierung, Schleswig-Holstein als Energiewendeland Nr. 1 weiter auszubauen und in diesem Sektor einen mittelständischen, auch industriepolitischen Schwerpunkt zu setzen.
- kündigt eine weitere Intensivierung von Forschung und Entwicklung im Bereich Windenergie an.
- enthält die Absicht, den Ausbau der Windenergie mit Augenmaß fortzusetzen und die Kosten für die Stromkunden durch abgeregelte Anlagen deutlich zu senken.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein

- bewertet die Bestätigung der bisherigen Clusterpolitik positiv, ebenso wie die der bewährten Branchenauswahl. Die Frage wird sein, wie sich Schleswig-Holstein zukünftig in Berlin aufstellt und die Regulatorik beeinflusst. Der Wille ist deutlich da.
- geht davon aus, dass die Unsicherheiten in planerischen und politischen Rah-

■ ■ ■ *Beurteilung*

menbedingungen bezüglich der Windenergie endlich im Zuge des Verfahrens zum mittlerweile dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 – Sachthema Windenergie – beseitigt werden. Die IHK wird sich als Träger öffentlicher Belange auch zu diesem Entwurf äußern und abermals auf einen zügigen sowie rechtssicheren Abschluss des Regionalplanungsverfahrens hinweisen.

Konsequenzen

Die IHKs werden die vorstehenden Themen weiter intensiv begleiten und mitgestalten.

INDUSTRIE – DYNAMIK STATT HEISSER LUFT

BEKENNTNIS ZUR NACHHALTIGEN INDUSTRIEPOLITIK

DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFT IST SEIT DER DEUTSCHEN WIEDERVEREINIGUNG NUR UNTERDURCHSCHNITTLICH GEWACHSEN. AUCH DIE INDUSTRIE DES LANDES ENTWICKELT SICH SCHLECHTER ALS IM DURCHSCHNITT ALLER BUNDESLÄNDER – SIE IST DEUTLICH WENIGER WERTSCHÖPFUNGSINTENSIV. SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSS DIE ATTRAKTIVITÄT SEINES INDUSTRIESTANDORTS STEIGERN. DENN NUR WETTBEWERBSFÄHIGE UNTERNEHMEN BILDEN DIE BASIS FÜR WOHLSTAND UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG.

Eine nachhaltige Industriepolitik bedeutet, sich zur Industrie als einer wertschöpfungs- und innovationsintensiven Branche zu bekennen und sich mit allem Nachdruck für bereits ansässige und an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen einzusetzen. Die Landesregierung muss mit neuen Konzepten für Schleswig-Holstein als Industriestandort werben.

Attraktivität des Industriestandortes steigern

a) Breitband (siehe Forderung 5)

b) Energie

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Neben den Aspekten, die unter Forderung 9 formuliert sind, fordert die IHK Schleswig-Holstein

1. Maßnahmen zur Senkung der staatlich verursachten Belastungen beim Strompreis und
2. den Einsatz der Landesregierung für eine bundesweite Umlage der Netzausbaukosten.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag

1. sind Maßnahmen zur Senkung des staatlich verursachten Anteils am Strompreis nicht explizit enthalten und
2. ist ein Einsatz für eine bundesweite Umlage der Übertragungsnetzentgelte festgeschrieben.

Bewertung IHK

zu 1.:

entspricht nicht den Forderungen der IHK Schleswig-Holstein.

zu 2.:

Entspricht den Forderungen der IHK Schleswig-Holstein und ist über die Novelle des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) im Prinzip erledigt. Der Ausgleich auf Verteilnetzebene wird jedoch nicht angesprochen.

Konsequenzen

zu 1.:

Weitere Einflussnahme auf das Wirtschafts- und das Umweltministerium mit dem Ziel, die Position des DIHK zur Senkung/Abschaffung/Umwandlung der Stromsteuer zu unterstützen.

zu 2.:

Position bezüglich der Verteilnetzebene weiterhin vertreten.

Beurteilung 

Beurteilung 

Fachkräfte (siehe Forderung 1)

Verkehr (siehe Forderung 2)

Innovationen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert von der Landesregierung, dass sie sich generell für einen leichteren Zugang zu Fördermitteln einsetzt, die der Finanzierung von Innovationsaktivitäten dienen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag sieht vor,

1. Innovationen und Digitalisierung im Handwerk zu unterstützen;
2. sich gezielt für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung im Mittelstand zu engagieren, um Unternehmensgründungen zu erleichtern;
3. auf dem Weg zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland einen „Mittelstandsbeirat“ beim Wirtschaftsministerium zu etablieren (zum Mittelstandsbeirat siehe auch Forderung 4).

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein bewertet den Ansatz, den Mittelstand zu fördern, ausgesprochen positiv. Er greift einen ganzen Katalog von Forderungen auf, die die IHK-Organisation seit Langem formuliert.

Allerdings ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum diese Maßnahmen offenbar nur für das Handwerk und nicht für den gesamten Mittelstand, also auch für die vielen IHK-Mitgliedsbetriebe in diesem Segment, gelten sollen.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein fordert, den gesamten Mittelstand einzubeziehen, der letztlich auch unter den Mitgliedern der IHKs die Mehrheit stellt.

 *Beurteilung*

 *Beurteilung*

8

SCHLESWIG- HOLSTEIN MUSS GESUND BLEIBEN

BESCHÄFTIGUNGSMOTOR STÄRKEN

MIT RUND 9.000 UNTERNEHMEN IST DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT DER GRÖSSTE ARBEITGEBER DES LANDES. SIE GEHÖRT MIT EINER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG VON ETWA ACHT MILLIARDEN EURO ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHWERGEWICHTEN IM NORDEN UND GILT ALS KRISENSICHER. MITTLERWEILE IST JEDER FÜNFTER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE IN DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT TÄTIG.

Beschäftigungsmotor stärken

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein

1. betont, dass die Gesundheitswirtschaft einer der großen Innovationstreiber in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist – mit einer glänzenden Perspektive.
2. fordert, dass sich der Blick zukünftig weniger einseitig auf die dort entstehenden Kosten, sondern vermehrt auf die Beseitigung vorhandener struktureller Mängel richten sollte. Hierzu zählen etwa der Sanierungsstau in der Krankenhausinfrastruktur und der Engpass an qualifizierten Fachkräften. Nur so wird es gelingen, die riesigen Zukunftspotenziale der Branche zu heben und so für den Standort Schleswig-Holstein gewinnbringend einzusetzen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag wird unter anderem Folgendes angekündigt:

1. der Abbau des Sanierungsstaus bei den Krankenhäusern und die Aufstockung der Krankenhausinvestitionsmittel, um einen sich neu aufbauenden Investitionsstau zu vermeiden.
2. ein Engagement der Landesregierung auf Bundesebene für eine bessere Abbildung der Pflegeleistungen in den Fallpauschalen und eine Normenkontrollklage zur Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwerts.
3. ein Engagement der Landesregierung für eine Pflegeausbildung mit gemeinsamer Grundausbildung und anschließender Spezialisierung mit dem Ziel, das Berufsbild generell attraktiver zu machen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt

 Beurteilung

1. die gegen Ende der vorigen Legislaturperiode begonnene und von der neuen Landesregierung fortgesetzte Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser. Aktuell befinden sich Krankenhäuser im Dialog mit den verantwortlichen Ministerien. Von einer Aufstockung der Investitionsmittel dürfen aber nicht nur Krankenhäuser profitieren, die bauliche Erneuerungen vornehmen, sondern auch Krankenhäuser mit Defiziten in der Digitalisierung. Die Potenziale von E-Health beziehungsweise digitalen Lösungen lassen sich nur nutzen, wenn Krankenhäuser Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, um die Kompatibilität und Interoperabilität ihrer IT herzustellen und zu optimieren.
2. den positiven Verlauf der Verhandlung des Landesbasisfallwerts. Für Baumaßnahmen werden spürbar zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Im Bereich der Digitalisierung ist ein Förderprogramm für IT-Sicherheit vorgesehen, nicht jedoch für E-Health-Lösungen, da die finanzielle Belastung für das Land Schleswig-Holstein zu hoch ausfiele. Obwohl die Spielräume nicht groß sind, ist damit zu rechnen, dass sich Krankenkassen und Kliniken – dem Trend der vergangenen Jahre folgend – auf einen höheren Landesbasisfallwert verständigen und damit eine Annäherung Schleswig-Holsteins an den rechnerischen Bundesbasisfallwert angestrebt wird. Damit würde Schleswig-Holstein im bundesweiten

Vergleich weiter aufholen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat signalisiert, eine Einigung genehmigen zu wollen. Eine Annäherung an den Durchschnitt der Landesbasisfallwerte ist mittlerweile erfolgt.

3. die Bereitstellung eines Nachtragshaushalts. Dieser sieht finanzielle Mittel zur Förderung der Altenpflegeausbildung vor, um die Zahl der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze zu erhöhen. Zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität will das Land seine Förderung je schulischen Ausbildungsplatz erhöhen. Vorgesehen ist eine Zuschusserhöhung für Altenpflegesschulen von 310 auf künftig 450 Euro pro Schüler und Monat. Eine Mittelaufstockung ist erfolgt. Schulgeld fällt weg.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein

1. wird auf die tatsächliche Bereitstellung der avisierten Investitionsmittel dringen, um den vorhandenen Sanierungsstau tatsächlich aufzulösen und die Bildung neuer Investitionslücken zu vermeiden.
2. unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sinnvolle Maßnahmen, die die Pflegeberufe attraktiver machen und helfen, die schon vorhandene und perspektivisch größer werdende Fachkräftelücke zu schließen.
3. kritisiert, dass diese Ausbildung nicht im dualen System angesiedelt ist, sodass die IHK-Organisation nicht in die Prozesse eingebunden ist und allenfalls über indirekte Möglichkeiten der Einflussnahme verfügt.

Branchenvielfalt nutzen – Spitzenreiter bleiben

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein betont, dass die Gesundheitswirtschaft eine der wichtigsten Zukunftsbranchen im Lande ist. Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmaindustrie und weitere Player sind wichtige Impulsgeber für neue Entwicklungen und Innovationstreiber – auch über die Grenzen ihrer Branche hinaus.

Die IHK Schleswig-Holstein fordert daher,

1. dass die Fördermaßnahmen noch konsequenter am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, damit notwendige und mögliche innovative Produkt- und Prozessentwicklungen nicht im Projektstatus verharren, sodass für die begrenzten Mittel des Landes eine möglichst große Hebelwirkung erzielt werden kann.
2. dass die Mittelbereitstellung idealerweise über die vorhandenen Kooperationsnetze zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen erfolgen sollten.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Aussagen:

1. Die Gesundheitsindustrie mit den Sparten Medizintechnik, Pharmaindustrie und

Biotechnologie soll Teil eines industriepolitischen Gesamtkonzepts werden.

2. Die Clusterpolitik soll fortgeführt und weiterentwickelt werden, auch im Bereich Lifesciences.
3. Technologietransfer und Innovationen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus sollen gestärkt werden, etwa im Bereich der Ausgründungen.
4. Unterstützt werden soll ebenso die direkte Kooperation zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und entsprechend ausgerichteten Unternehmen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein

1. bewertet sehr positiv, dass die Landesregierung ein industriepolitisches Gesamtkonzept erarbeiten will, das auf eine Verbesserung der gesamten Rahmenbedingungen am Standort Schleswig-Holstein zielt (siehe auch Forderung 7).
2. begrüßt, dass sich das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) – wie angekündigt – zur Clusterpolitik im Bereich Lifesciences bekennt, diese fortführt und weiterentwickelt. Davon zeugt die offenbar problemlose Unterstützung des Clusters Life Science Nord durch das MWWATT.
3. unterstützt diesen Ansatz nicht zuletzt, weil er eine stärkere Einbindung von Unternehmen ermöglicht und erleichtert.
4. sieht die Entscheidung in Bezug auf die Forschungseinrichtungen kritisch, zum Beispiel die Fraunhofer-Institute/-einrichtungen nicht mehr dem MWWATT zuzuordnen, sondern dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dieses hat offenbar die formelle Zuständigkeit erhalten, wohingegen gleichzeitig die Hoheit über Projektmittel im MWWATT verbleibt. Das ist eine Konstellation, die früher oder später zu Reibungsverlusten und Abstimmungsproblemen zwischen den beteiligten Akteuren führen könnte.
5. begrüßt die Aufstockung der institutionellen Förderung der WT.SH durch das MWWATT ab 2019 um 100.000 Euro, um damit einen Gemeinschaftsstand für die schleswig-holsteinische Wirtschaft auf der Hannover Messe Energy zu finanzieren. Die Forderung der Wirtschaft aus der dritten Bewertung der Politik der Landesregierung zu diesem Punkt wurde damit in vollem Umfang erfüllt.

 *Beurteilung*

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein

1. wird bei der Erstellung eines industriepolitischen Gesamtkonzepts auf eine enge Abstimmung der verschiedenen beteiligten Ministerien dringen, in diesem Fall des Wirtschafts- und des Gesundheitsministeriums (konkret die für den Technologietransfer verantwortliche Abteilung Wissenschaft) und für eine Mitwirkung zur Verfügung stehen.
2. sagt zu, sich ebenfalls für die gezielte Einbindung der hochschulnahen Kompetenzzentren in das Cluster Lifesciences/Medizintechnik zu engagieren.

Standortfaktor Sport erkennen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein

1. betont die erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Sports für Schleswig-Holstein, die nicht zuletzt in der in Kürze erscheinenden Studie „Der Wert des Sports in Schleswig-Holstein“ belegt wird, welche die IHK Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) in Auftrag gegeben hat.
2. fordert die Anhebung der institutionellen Förderung des Sports im Lande auf ein Niveau, das uns von der Position des Schlusslichts mindestens ins Mittelfeld des Länderrankings hievt,
3. fordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um den aufgelaufenen Sanierungsstau in der Sportstätteninfrastruktur – kommunal wie vereinseigen – sukzessive abzubauen. Ohne eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur wird der Sport substantiell geschwächt und kann seine Aufgaben nicht erfüllen.
4. fordert steuerliche Erleichterungen für Unternehmen, die etwa den Betriebsport im eigenen Haus fördern wollen.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag wird unter anderem formuliert:

1. Der Sport ist ein enormer Wirtschaftsfaktor und trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität in Schleswig-Holstein bei. Entwickelt werden soll ein „Zukunftsplan Sport“.
2. Die institutionelle Förderung des LSV wird spürbar angehoben. Die Mittel kommen aus der Neuordnung des Glücksspielstaatsvertrages.
3. Für die Sanierung und Grundinstandsetzung verbands- und vereinseigener Sportanlagen sind gezielte Fördermaßnahmen über den LSV angekündigt. Für den Bereich der kommunalen Sportstätten sind für die Legislaturperiode rund 7,5 Millionen Euro zusätzlich in Aussicht gestellt. Zudem werden über einen Nachtragshaushalt 2017 weitere 15 Millionen Euro bereitgestellt, die der Förderung überregional besonders bedeutender Sportstätten dienen.
4. Keine Aussagen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich

1. die Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports. Die Landesregierung hat diese in der Sache mehrfach öffentlich wiederholt und seitdem Taten folgen lassen. Im Herbst 2018 startete die Bürgerbefragung im Zuge der Entwicklung eines Zukunftsplanes für das „Sportland Schleswig-Holstein“. Diese soll Auskunft geben, unter anderem über die Bewertung der Istsituation und über Bedarfe und Wünsche der Bevölkerung zum Sportangebot im Land Auskunft geben. Eine Befragung von Kindern und Jugendlichen zu deren Sportakti-



vitäten und Wünschen ergänzte das Bild aus Sicht der Nachfrager und Nutzer. 2019 folgten ausführliche Befragungen der Sportvereine und Sportverbände zu deren aktuellen Herausforderungen, Bedarfen und Planungen, um auch die Situation der Angebotsseite des Sports abbilden und berücksichtigen zu können. Im zweiten Halbjahr 2019 überführten die Organisatoren die gewonnenen Erkenntnisse aus den Befragungen in fünf themenspezifisch besetzten Arbeitsgruppen in konkrete sportpolitische Wünsche und Forderungen. In der AG „Sport und Tourismus“ war auch die Wirtschaft beteiligt. Dieser Ansatz betont aus Sicht der Wirtschaft die Ernsthaftigkeit, mit der die Landesregierung das Thema Sport und Sportentwicklung als gesamtgesellschaftliches Thema angeht und auf das Ziel „Sportland Schleswig-Holstein“ hinarbeitet. Der Lenkungsausschuss hat die Ergebnisse aus den fünf Arbeitsgruppen gesichtet, bevor im ersten Quartal 2020 eine sechste Arbeitsgruppe ein Organisations- und Finanzierungskonzept erarbeiten wird. Auch hier wird die Wirtschaft vertreten sein.

2. die avisierte Anhebung der institutionellen Förderung für den LSV. Das Land hat die institutionelle Förderung – wie avisiert – sukzessive angehoben. Weitere moderate Steigerungen sind bis zum Ende der Legislaturperiode zugesagt. Damit wird den steigenden Anforderungen, die auch die Politik an den organisierten Sport stellt, Rechnung getragen. Die Wirtschaft unterstützt die Forderung des LSV SH, diese erfolgte Erhöhung nun auch gesetzlich festzuschreiben, um die Planungssicherheit zu erhöhen.
3. die bereit- oder in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für die Sportstätteninfrastruktur. Auch diese Zusage hat die Landesregierung bislang eingehalten. Weitere Mittel sollen auch in den Folgejahren fließen. Die aktuelle Förderrichtlinie gilt bis Ende 2020. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichen es, den Investitionsstau der für die Ausübung der meisten Sportarten unverzichtbaren Sportstätteninfrastruktur etwas schneller abzubauen. Zudem sind sie ein erfreulicher Impuls auch für die Bereitstellung zusätzlicher kommunaler und privater Investitionsmittel, die vor allem in der Baubranche und bei nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen für neue Aufträge und damit Wertschöpfung, Einkommen und Einnahmen der öffentlichen Hand sorgen.

Die IHK Schleswig-Holstein bedauert, das Fehlen von Aussagen zur Förderung des Betriebssports im eigenen Unternehmen.

 *Beurteilung*

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein wird

1. auf die tatsächliche Bereitstellung der avisierten Mittel für den Sport dringen, um den Handlungsspielraum des LSV zu erhöhen und den vorhandenen Sanierungsstau tatsächlich auflösen zu können, und
2. sich weiter für steuerliche Erleichterungen einsetzen, die eine Förderung des Betriebssports in den Betrieben attraktiver macht.

9

ENERGIEWENDE- LAND NR.1 BLEIBEN

IN SCHLESWIG-HOLSTEIN IST DIE ENERGIEWENDE KEINE ZUKUNFTSTHEORIE, SONDERN SELBSTVERSTÄNDLICHE, GELEBTE PRAXIS. BEREITS HEUTE DECKT DAS LAND 100 PROZENT SEINES BRUTTOSTROMVERBRAUCHS DURCH DIE NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN.

Netzausbau vorantreiben

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert

1. einen intelligenten und effektiven Netzausbau,
2. Flexibilisierungsmaßnahmen für den Stromsektor,
3. die Reduzierung des Einspeisemanagements auf ein Minimum,
4. einen bundesweiten Ausgleich der Kosten für den Ausbau der Netze auf allen Spannungsebenen und
5. einen landesweiten Ausbau des Breitbandnetzes (siehe auch Forderung 5).

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag sind sinngemäß folgende Aussagen enthalten:

1. Energie muss für die Wirtschaftsunternehmen sowie die privaten Haushalte und Kommunen bezahlbar bleiben.
2. Flexibilisierungsansätze, die auf die Sektorenkopplung insbesondere im Industriebereich setzen, um den Nutzungsgrad erneuerbarer Energien deutlich zu steigern, werden forciert. Große industrielle Stromverbraucher sollen eingebunden und bei der Umstellung auf einen flexibleren Stromeinsatz unterstützt werden.
3. Die Umwandlung von Abschaltstrom aus erneuerbaren Quellen zu „grünem Wasserstoff“ birgt erhebliche industriepolitische Chancen für Schleswig-Holstein, die es zu heben gilt.
4. Auf Bundesebene soll für die Einrichtung einer „Modellregion Elektromobilität“ geworben werden, in die vom Einspeisemanagement betroffene Regionen in Schleswig-Holstein eingebunden werden.
5. Die Koalition setzt sich für bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte ein.
6. Die Koalition wird sich auf Bundesebene und in der Kommunikation mit anderen Bundesländern dafür einsetzen, den Netzausbau zu beschleunigen.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein stellt fest, das zusammenfassend betrachtet, die eigenen Forderungen weitgehend erfüllt werden.

Zu 1.:

Hier gibt es deckungsgleiche Aussagen im Forderungskatalog und im Koalitionsvertrag.

 *Beurteilung*

Zu 2. und 3.:

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Flexibilisierungsansätze sind geeignet, die Entwicklung in die aus unserer Sicht richtige Richtung zu lenken, um vorhandene Potenziale leichter und schneller heben zu können.

 *Beurteilung*

Gerade das Thema Wasserstoff birgt enorme Chancen für Schleswig-Holstein und Norddeutschland insgesamt. Die IHK Nord hat ein Positionspapier zu den Eckpunk-

ten einer norddeutschen Wasserstoff-Strategie erarbeitet und wird das Thema weiterhin politisch vorantreiben. Die IHK zu Kiel hat bereits am 23. August 2018 eine Resolution zu Wasserstoff verabschiedet und die Forderungen in der Resolution für eine fortschrittliche Klimaschutzpolitik und eine wirtschaftsverträgliche Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung vom 11. Dezember 2019 bekräftigt. Die Landesregierung ist gefordert, dafür die richtigen Weichen zu stellen.

Zu 4.:

Bundesweiter Ausgleich der Kosten: Die Koalition setzt sich für bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte ein. Dies ist bereits hinfällig, da eine bundesweite Angleichung erfolgt ist, wenn auch mit einem Zeitverzug von zwei Jahren.,

Zu 5.:

Das Thema kann nur auf Bundesebene vorangetrieben werden. Der Ansatz ist also der richtige.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein

- wird zu 1. bis 3. und 5. die Ankündigungen der Landesregierung weiter konstruktiv begleiten und die eigenen Positionen vertreten.
- wird zu 4. ihre Position, die eben auch den Ausgleich der Kosten auf Ebene der Verteilnetze beinhaltet, weiterhin verfolgen und vertreten.

Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert, dass Energie bezahlbar bleiben muss.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag findet sich dazu die Aussage: Energie muss für Wirtschaftsunternehmen sowie private Haushalte und Kommunen bezahlbar bleiben.

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein bewertet die deckungsgleichen Aussagen in Forderungskatalog und Koalitionsvertrag sehr positiv.

Konsequenzen

Angesichts der Übereinstimmung besteht hier für die IHK Schleswig-Holstein zunächst kein Handlungsbedarf, was die Korrektur der Zielstellung der Landesregierung angeht. Die IHK Schleswig-Holstein wird die Landesregierung bei diesem Thema weiterhin eng begleiten.

Masterplan Energie auflegen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass

1. die Stromsteuer auf das durch die EU vorgegebene Mindestmaß gesenkt wird,

2. die Entwicklung neuer sektorenübergreifender wirtschaftlicher Nutzungskonzepte für Strom aus erneuerbaren Energien (Power-to-X-Lösungen, Speicherung, virtuelles Kraftwerk) gefördert wird,
3. ein Masterplan erarbeitet wird, der die Themen Energieerzeugung, Energiespeicherung sowie Forschung, Entwicklung und Fachkräftesicherung einbindet,
4. Transfereinrichtungen (Forschung, Entwicklung und Unternehmen) weiterhin unterstützt werden,
5. Forschungsförderung ausgeweitet wird und
6. Fördermöglichkeiten zur Energieeffizienzberatung langfristig erhalten bleiben.

Aussage des Koalitionsvertrages

Aus dem Koalitionsvertrag geht Folgendes hervor:

1. Wird nicht angesprochen.
2. Diese Thematik wird intensiv behandelt. Explizit angesprochen werden unter anderem
 - die Unterstützung innovativer Power-to-X-Lösungen,
 - die Einrichtung eines Leuchtturmprojektes „Initiative Energiestandort Schleswig-Holstein“ zur Bündelung der unternehmerischen Potenziale bei der Nutzung erneuerbarer Energien,
 - die Abgabe- und Umlagebefreiung von Strom vor dem Netzengpass,
 - Erleichterungen für Strom zu Niedrigpreiszzeiten,
 - der Abbau regulatorischer Hemmnisse im Bereich der Sektorenkopplung und Flexibilitäten sowie
 - der Abbau von Doppelbesteuerungen und das Erheben von doppelten Abgaben.
3. Das Integrierte Klimaschutzprogramm von 2011 soll neu aufgelegt werden. Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe Energiewende eingesetzt, die diesen Prozess steuern soll. Die Aktivitäten von „NEW 4.0“ sollen unterstützt und umfassend genutzt werden.
4. Gemeinsam mit Universitäten, Fachhochschulen und Unternehmen sollen Forschungsschwerpunkte gebildet sowie bestehende und geplante Programme gebündelt werden.
5. Energieforschung im Land soll stärker unterstützt und Start-ups sollen gefördert werden.
6. Im Dialog mit Wirtschaft und Kommunen wird dafür Sorge getragen, dass Energieeinsparpotenziale besser genutzt und bestehende Initiativen unterstützt werden.

Bewertung IHK

Zu 1.:

Im Koalitionsvertrag nicht berücksichtigt. Aber: Veröffentlichung eines Diskussionspapiers (MELUND) „Klimaschutz in der Marktwirtschaft – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich“ im November 2017

 *Beurteilung*

Beurteilung

mit Überlegungen zu einer Gesamtreform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor. Die Inhalte des Diskussionspapiers sollten auf Bundesebene nachhaltig verankert werden.

zu 2. bis 6.:

Die IHK Schleswig-Holstein hebt positiv hervor, in welchem hohem Maße die eigenen Forderungen und Vorschläge Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Unter 5. geht die explizite Nennung der Förderung von Start-ups sogar in unserem Sinne über unsere Forderungen hinaus.

Konsequenzen

Zu 1.:

wird die IHK Schleswig-Holstein ihre Position weiterhin vertreten und nach Möglichkeiten suchen, auch diese in die Arbeit der Landesregierung einzuspeisen.

Zu 3.:

Es ist wichtig, die Ausweisung neuer Windeignungsflächen schnellstmöglich rechtsicher abzuschließen, um die Klimaschutzziele noch zu erreichen.

Zu 2., 4., 5. und 6. besteht kein akuter Handlungsbedarf. Die gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung wird weiter fortgesetzt.

10

UNTERNEHMERTUM FÖRDERN – NORDUNTER- NEHMEN SIND TOP

EINZIGARTIGES GRÜNDUNGSKLIMA SCHAFFEN

DIE IHK SCHLESWIG-HOLSTEIN FORDERT DIE RAHMENBEDINGUNGEN IN ALLEN POLITIKBEREICHEN SO ZU GESTALTEN, DASS DER WIRTSCHAFTSSTANDORT SCHLESWIG-HOLSTEIN INSGESAMT GESTÄRKT WIRD. DAZU GEHÖREN DIE ALLGEMEIN BEKANNTEN, POSITIV AUSZUGESTALTENDEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR JEDWEDE PROSPERIERENDE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG. SIE SIND IN ALLEN VORSTEHENDEN KAPITELN DEZIDIERT DARGESTELLT.

HIER GEHT ES NUN SPEZIELL DARUM, AUCH DAS BERUFSBILD DES UNTERNEHMERS ZU STÄRKEN UND ÜBER EIN ATTRAKTIVES GRÜNDERKLIMA AUSREICHEND UNTERNEHMERNACHWUCHS SICHERZUSTELLEN, UND DIES SOWOHL FÜR DIE GRÜNDUNG NEUER WIE AUCH FÜR DIE ÜBERNAHME BESTEHENDER UNTERNEHMEN, DEREN FÜHRUNGSKRÄFTE EINE NACHFOLGEREGELUNG SUCHEN.

Einzigartiges Gründungsklima schaffen, Unternehmertum fördern

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert konkret

1. die Aufnahme des Themas Wirtschaft in die Stundenpläne in der Sekundarstufe I und II (siehe Forderung 1);
2. eine Verbesserung des Gründungsklimas im Land;
3. die Förderung des Unternehmertums an sich, wie in der Landesentwicklungsstrategie 2030 postuliert wird.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Aussagen:

1. Faktisch Fehlanzeige!
2. Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem echten Gründerland machen und wir werden den „Einheitlichen Ansprechpartner (EAP)“ evaluieren und neu aufstellen und in möglichst vielen Gesetzen sinnvoll verankern sowie ein einheitliches, digitales Verwaltungsportal zur Abwicklung von Verwaltungsvorgängen schaffen, um das One-Stop-Shop-Prinzip zu stärken.
3. Wir werden einen Mittelstandsbeirat gründen, um frühzeitig mit Experten aus der Region zu den relevanten Wirtschaftsthemen ins Gespräch zu kommen.

Bewertung IHK

Zu 1.:

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung die Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen, vor allem an den Gymnasien, deutlich ausbauen möchte. Auch das Thema Wirtschaft soll mehr Raum im Unterricht erhalten.

Zu 2.:

Die IHK Schleswig-Holstein nimmt die Aussage zum „Gründerland Schleswig-Holstein“ positiv und mit einer entsprechenden Erwartungshaltung auf. Sie unterstützt auch die One-Stop-Strategie für den EAP. Allerdings ist darauf zu achten, dass dort nicht auch Aufgaben angesiedelt werden, die nicht zu seinem Aufgabenportfolio gehören und für die er nicht geeignet ist.

Zu 3.:

Die IHK Schleswig-Holstein unterstützt die Einrichtung eines Mittelstandsbeirats, da er eine geeignete Option sein kann um konkrete praktische Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wirtschaftspolitik direkt mit der Landesregierung zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Mehr siehe Forderung 4.

Im Zuge der Einrichtung des neuen Referates „Gründung & Digitalisierung“ im Wirtschaftsministerium gibt es eine aktive Einbindung aller im Lande aktiven Existenzgründungsberatungsinstitutionen. Eine derartige aktive Einbindung der Akteure seitens des Wirtschaftsministeriums hat es bisher nicht gegeben und ist positiv zu bewerten.

Beurteilung 

Beurteilung 

Beurteilung 

Konsequenzen

Zu 1.: Die IHK Schleswig-Holstein wird ihre Forderung weiter beharrlich und wo sinnvoll auch vehement vertreten.

Zu 2.: Die IHK Schleswig-Holstein wird ihre Aktivitäten im Gründerbereich engagiert weiterführen. Im eigenen Aufgabenbereich werden wir deutlich machen, dass wir selbst die One-Stop-Lösung für die Unternehmen sind.

Zu 3.: Die IHK Schleswig-Holstein steht für eine Mitarbeit zur Verfügung.

Unternehmensnachfolgen erleichtern

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein betont immer wieder, dass der dauerhafte Erhalt einer vitalen Unternehmenslandschaft neben Existenzgründern auch Menschen braucht, die in bestehende Unternehmen einsteigen oder diese übernehmen.

Sie fordert

1. die Erleichterung der Übernahme von Unternehmen durch Abbau von hemmenden bürokratischen und steuerlichen Regelungen;
2. öffentliches Engagement auch aus der Landesregierung, um das zuweilen unangemessen und unzutreffend schlechte Bild, das vom Berufsbild des Unternehmers gezeichnet wird, so zu korrigieren, dass es der Realität entspricht;
3. auch in diesem Kontext die Aufnahme des Schulfaches Wirtschaft in die Lehrpläne der Sekundarstufen I und II.

Aussage des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag findet sich der Hinweis, dass die bestehenden Förder- und Beratungsinstrumente überprüft und effizienter gemacht werden sollen, um Unternehmensübergänge und betriebliche Nachfolgen besser zu unterstützen, unter anderem auch mit neuen Formen wie zum Beispiel der Mitarbeiterbeteiligung.

Bewertung IHK

Zu 1.:

Die IHK Schleswig-Holstein setzt hier auf den erklärten Willen zum Bürokratieabbau (siehe Forderung 4). Sie wird sich zudem dafür einsetzen, dass die angekündigte Überprüfung zeitnah und unter Einbeziehung der Wirtschaft erfolgt und anschließend Schlüsse gezogen werden, die in der Praxis Fortschritte ermöglichen.

■ ■ ■ *Beurteilung*

Zu 2.:

In Ermangelung konkreter Aussagen hofft die IHK Schleswig-Holstein, dass sich die grundsätzlich recht wirtschaftsnahe Ausgestaltung des Koalitionsvertrages auch hier auswirkt, ohne dass dies explizit vermerkt ist.

■ ■ ■ *Beurteilung*

Zu 3.:

Das Land baut die Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen aus. Positiv zu bewerten ist, dass das Thema Unternehmensnachfolge prominent im Mittelstandsbeirat platziert worden ist und damit die politische Aufmerksamkeit erhalten

■ ■ ■ *Beurteilung*

hat, die es verdient. Die Förderbanken wollen die Fördersummen erhöhen, um auch größere Nachfolgen sicher finanzieren zu können. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Konsequenzen

Zu 1.:

Die IHK Schleswig-Holstein steht für eine Mitwirkung unter anderem im Mittelstandsbeirat und an anderer Stelle zur Verfügung.

Zu 2.:

Die IHK Schleswig-Holstein führte in 2018 gemeinsam mit der Handwerkskammer Schleswig-Holstein eine Nachfolgeumfrage durch und setzt sich fortwährend für mehr Vernetzung im Land mit anderen Verbänden, wenn dazu auf allen Seiten Bereitschaft besteht.

Zu 3.:

Die IHK Schleswig-Holstein wird weiter für das Schulfach Wirtschaft kämpfen (siehe oben).

Mehr Frauen in Führung bringen

Unsere Position/Stimme der Wirtschaft

Die IHK Schleswig-Holstein fordert, das unternehmerische Führungspotenzial, das hochqualifizierte und -engagierte Frauen repräsentieren, besser und einfacher aktiviert wird. Dazu bedarf es der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch

1. flächendeckend verfügbare, verlässliche und an den Bedarfen auch berufstätiger Eltern ausgerichtete Angebote zur Kinderbetreuung und
2. flexiblere Modelle bei den Arbeitszeiten und -orten.

Aussage des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag enthält dazu folgende Passage: „Um eine verlässliche Förderung der Kinder und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Eltern vor Ort passgenaue Angebote in Anspruch nehmen können. Dabei bedarf es auch ausreichender Ganztags- und Randzeitenangebote.“

Bewertung IHK

Die IHK Schleswig-Holstein kann sich der Formulierung im Koalitionsvertrag gut anschließen.

Konsequenzen

Die IHK Schleswig-Holstein wird das Thema durch verschiedene IHK-Unternehmerinnen-Formate weiter auf der Agenda halten und vorantreiben.

Beurteilung 

Impressum

IHK Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck

c/o Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Peter Weltersbach, Leiter der Geschäftsstelle der IHK Schleswig-Holstein

Telefon: (0431) 5194-221, E-Mail: weltersbach@kiel.ihk.de

Bergstraße 2

24103 Kiel

www.ihk-schleswig-holstein.de